

*Die Tennishalle am Froschberg wurde von der Stadt Linz als Ort der Erholung und als Sportstätte für Jedermann/-frau konzipiert und wird vom ULTV Linz bewirtschaftet.*

*Damit alle Kunden gleiche Bedingungen vorfinden, ersuchen wir Sie die Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln und auf Sauberkeit, Ordnung und entsprechendes Verhalten zu achten.*

*Um einen geordneten Spielbetrieb gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Einhaltung der nachstehenden Tennishallenordnung.*

## Hallenordnung

- Die Spieleinheit beginnt und endet jeweils zur vollen Stunde. Die Plätze sollen frühestens 5 Minuten vor Spielbeginn betreten werden.
- Das entsprechende Benützungsentgelt ist vor Spielbeginn zu entrichten, entweder im Sekretariat oder im Restaurant.
- Das Betreten der Tennisplätze mit Straßenschuhen ist untersagt. Es ist übliche Tenniskleidung zu tragen.
- Die Hallenplätze sind nur mit sauberen Tennishallenschuhen zu betreten.
- Vor Ablauf der Spieleinheit ist der Platz von den Spielern abzuziehen.
- Der ULTV übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.
- Das Mitnehmen von Hunden auf die Tennisplätze ist untersagt.
- Im gesamten Gebäudekomplex, insbesondere in den Garderoben und in der Tennishalle, gilt ein allgemeines Rauchverbot.
- Den Anordnungen des Platzwartes bzw. anderer Beauftragter des Vereins ULTV ist unbedingt Folge zu leisten.
- Personen, die diese Anordnungen nicht befolgen, werden von der Sportanlage verwiesen.

## Sicherheit

- Das Mitbringen von Tieren auf die Sportanlage ist nur unter Aufsicht eines Erwachsenen und an der Leine gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren in die Hallen oder Garderoben ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Im gesamten ULTV Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot, zudem ist das Hantieren mit offenem Feuer oder Licht, sowie das Anbringen bzw. Verwahren leicht entflammbarer oder explosionsgefährdeter Gegenstände (Knallkörper, Raketen etc.) nicht gestattet.
- Die technischen Einrichtungen der Halle und der Freiplätze werden ausschließlich vom Platzwart des ULTV bzw. befugten Mitarbeitern bedient.
- Fluchtwege, Ausgänge, Durchgänge dürfen nicht verstellt werden und sind stets von jeder Behinderung freizuhalten.
- Kleinkinder bis 6 Jahre dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf der Sportanlage aufhalten.
- Betrunkene werden von der Anlage entfernt.

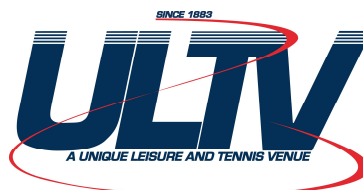
## Schonung der Anlagen und Haftung

- Die Benützung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Jeder Spielberechtigte ist für seine körperliche und geistige Verfassung selbst verantwortlich.
- Der ULTV übernimmt keine Haftung für wie auch immer geartete Unfälle und Verletzungen.
- Ebenfalls übernimmt der ULTV auch keine Haftung für Sach- oder Körperschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch von Gerätschaften oder der Anlage an sich entstehen oder auch für solche Schäden, die durch dritte Personen zugefügt werden.

## Werbung

Werbemaßnahmen jeglicher Art sind nicht gestattet bzw. bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des ULTV.

Linz, im April 2017



Dr. Milan Toljan  
(Präsident)